

KMU Inhaber 50PLUS – Finanzplan ein MUSS

Winterthur, 16. Mai 2019 / Daniel Zürcher

asio

Unabhängigkeit und Kompetenz
schaffen Vertrauen

Stolperstein Nr. 1 – Der Zeitpunkt

- Wenn Sie über 50 Jahre alt sind, ist der richtige Zeitpunkt für eine Pensionsplanung hier und jetzt!
- Bei der Pensionskassen- oder Steueroptimierung müssen Fristen eingehalten werden, und dies erfordert einen längeren Planungshorizont.
- Wenn Sie sich erst im Alter von 60 Jahre konkret mit der Pension befassen, ist eine weitsichtige Planung viel schwieriger und Sie verpassen Chancen.

<http://gallery.world/wallpaper/461044.html>

asio

Unabhängigkeit und Kompetenz
schaffen Vertrauen

Stolperstein Nr. 2a – Die Vorsorge / AHV

- Die AHV-Rente wird aufgrund der Anzahl Beitragsjahre ($20 - 64 / 20 - 65$) und des max. anrechenbaren AHV-Lohnes von CHF 85'320.– berechnet. Haben Sie jedes Jahr AHV-Beiträge einbezahlt und im Durchschnitt über CHF 85'320.– verdient, können Sie mit einer vollen AHV-Rente rechnen (CHF 28'440 p.a.).
- Der Stolperstein ist die Frühpensionierung. Gehen Sie vor dem ordentlichen Pensionsalter (64 Frauen/ 65 Männer) in Pension, müssen Sie trotzdem bis zum ordentlichen Pensionsalter AHV-Beiträge leisten. Diese werden nun aufgrund Ihren Renten und Ihres Vermögens berechnet und können pro Jahr bis zu CHF 24'100.– ausmachen.

Stolperstein Nr. 2b – Die Vorsorge / PK

- Bei der Pensionskasse lauern verschiedene Stolpersteine auf Sie, auf zwei will ich hier eingehen.
- Sind Sie KMU-Inhaber und transferieren den Gewinn der Gesellschaft mit einer Dividende ins Privatvermögen, fallen die folgenden Abgaben/Steuern an (Gesellschaft und Inhaber in Winterthur domiziliert). Sie bezahlen rund 27% Unternehmenssteuer und auf der privaten Steuerrechnung die Hälfte der Einkommenssteuer (Bei einem Steuerbaren Einkommen von CHF 160' von 35%, also rund 17% (Qualifizierte Beteiligung > 10%). Zusammen macht dies rund **40% an Abgaben** aus.
- Prüfen Sie den alternativen Weg über eine Lohnerhöhung. Beziehen Sie mehr Lohn, bezahlen Sie die AHV/ALV von rund 12.45%. Weiter fallen Einkommenssteuern von 35% an. Diese können aber vermieden werden, indem Sie die Lohnerhöhung im gleichen Jahr in die Pensionskasse einzahlen. Durch die Lohnerhöhung entsteht eine Einkaufslücke, die Sie über die Jahre füllen können. Wenn Sie im Pensionsfall das angehäuften Kapital beziehen, fällt die Kapitalbezugssteuer von 8.8% an. (Winterthur Bezug CHF 500'000). AHV/ALV und Kapitalbezugssteuer machen rund **20% an Abgaben** aus. Nur die Hälfte!

Stolperstein Nr. 2b – Die Vorsorge / PK

- Der zweite Stolperstein ist der Bezug von Kapital aus den Vorsorgegefäßen der 2. und 3. Säule a. Diese müssen Sie gestaffelt beziehen und unbedingt eine Teilpensionierung in Betracht ziehen. Wenn Sie den Bezug von CHF 1 Mio in einem Schritt oder in zwei Schritten von CHF 500'000 vergleichen, so beträgt die Steuerdifferenz in Winterthur CHF 50'000. Planen lohnt sich auch hier!

asio

Unabhängigkeit und Kompetenz
schaffen Vertrauen

Stolperstein Nr. 3 – Übersicht

- Wenn Sie eine Pensionsplanung durchführen, so müssen Sie diese auf Papier bzw. in den PC bringen und jährlich anpassen. Weiter gilt es, die beschlossenen Massnahmen abzarbeiten und zu überwachen. Nur auf diesem Weg können Sie von den Optimierungsschritten profitieren.



asio

Unabhängigkeit und Kompetenz
schaffen Vertrauen

A large, reddish-orange rock formation, Uluru, is illuminated by the warm light of a sunset. The sky is a pale blue, and the foreground is filled with dark green and brown scrubby vegetation.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Planung Ihrer Pension

asio

Unabhängigkeit und Kompetenz
schaffen Vertrauen